

Amtsblatt

für das Amt Biesenthal-Barnim

12. Jahrgang

Biesenthal, 24. November 2015

Ausgabe 13/2015

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

1. Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin des Amtes Biesenthal-Barnim über die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal Seite 2
2. Öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/96 „Grüner Weg“ nach § 13a BauGB, Stadt Biesenthal einschließlich Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. § 13a (2) BauGB (nebst Anlage) Seite 2

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

1. Beschlüsse des Hauptausschusses der StVV Biesenthal vom 26. Februar 2015 Seite 5
2. Beschlüsse des Hauptausschusses der StVV Biesenthal vom 23. April 2015 Seite 6
3. Beschlüsse des Hauptausschusses der StVV Biesenthal vom 28. Mai 2015 Seite 6
4. Beschlüsse des Hauptausschusses der StVV Biesenthal vom 18. Juni 2015 Seite 7
5. Beschlüsse des Hauptausschusses der StVV Biesenthal vom 23. Juli 2015 Seite 8
6. Beschlüsse des Hauptausschusses der StVV Biesenthal vom 20. August 2015 Seite 8
7. Beschlüsse des Hauptausschusses der StVV Biesenthal vom 29. Oktober 2015 Seite 9
8. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 19. Oktober 2015 Seite 9
9. Beschlüsse des Hauptausschusses der GV Marienwerder vom 17. Februar 2015 Seite 10
10. Beschlüsse des Hauptausschusses der GV Marienwerder vom 12. Mai 2015 Seite 10
11. Beschlüsse des Hauptausschusses der GV Marienwerder vom 15. September 2015 Seite 10
12. Beschlüsse der Gemeindevertretung Marienwerder vom 15. Oktober 2015 Seite 11
13. Beschlüsse des Hauptausschusses der GV Sydower Fließ vom 15. Oktober 2015 Seite 11
14. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Biesenthal Seite 11

Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

1. Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung Nr.: 06/15 am 09.12.2015 um 17:00 Uhr im Saal Altlobetal in Lobetal Seite 12

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber: Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal

Telefon: (03337) 4599-0
Telefax: (03337) 459940

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage.
Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich zugestellt.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.
Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim erhältlich.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin des Amtes Biesenthal-Barnim über die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal

Mandatsträger

CDU

Herr Daniel Nicodem

hat mit Wirkung vom 31. Oktober 2015 sein Mandat als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal niedergelegt.

Herr Andreas Wilknitz

hat zum 01.11.2015 das Ersatzmandat angenommen.

Biesenthal, den 02.11.2015

gez. Haase
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/96 „Grüner Weg“ nach § 13a BauGB, Stadt Biesenthal einschl. Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. § 13a (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat am 01.10.2015 in öffentlicher Sitzung die zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/96 „Grüner Weg“ gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung, beschleunigtes Verfahren) nach § 10 (1) BauGB i. V. m. § 3 BbgKVerf als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

im Norden: durch die Straße Zum Gerichtsberg
im Osten: durch die Landesstraße L 293 (Finower Chaussee)
im Süden: durch die Landesstraße L 200 (Eberswalder Chaussee)
im Westen: durch die Flurstücksgrenzen der Flurstücke 392, 393, 394, 398, 399, Flur 5

Maßgebend ist der Lageplan der zweiten Änderung des Bebauungsplanes mit Stand August 2015 (beschlossen in der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2015).

Die zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/96 „Grüner Weg“, Stadt Biesenthal, tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 (3) BauGB).

Die zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/96 kann einschließlich seiner Begründung in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden sowie über den Inhalt Auskunft verlangen. Da ein Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wurde, kann von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) BauGB (welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind) sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) BauGB und § 10 (4) BauGB abgesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) S.1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 (1) S. 1 Nr. 1-3 und § 214 (2) BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3), S. 2 BauGB sind gem. § 215 (1) Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Mit der Inkraftsetzung der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/96 „Grüner Weg“ erfolgt gem. § 13a (2) BauGB die **Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal** für diesen Bereich:

Neu: allgemeines Wohngebiet.

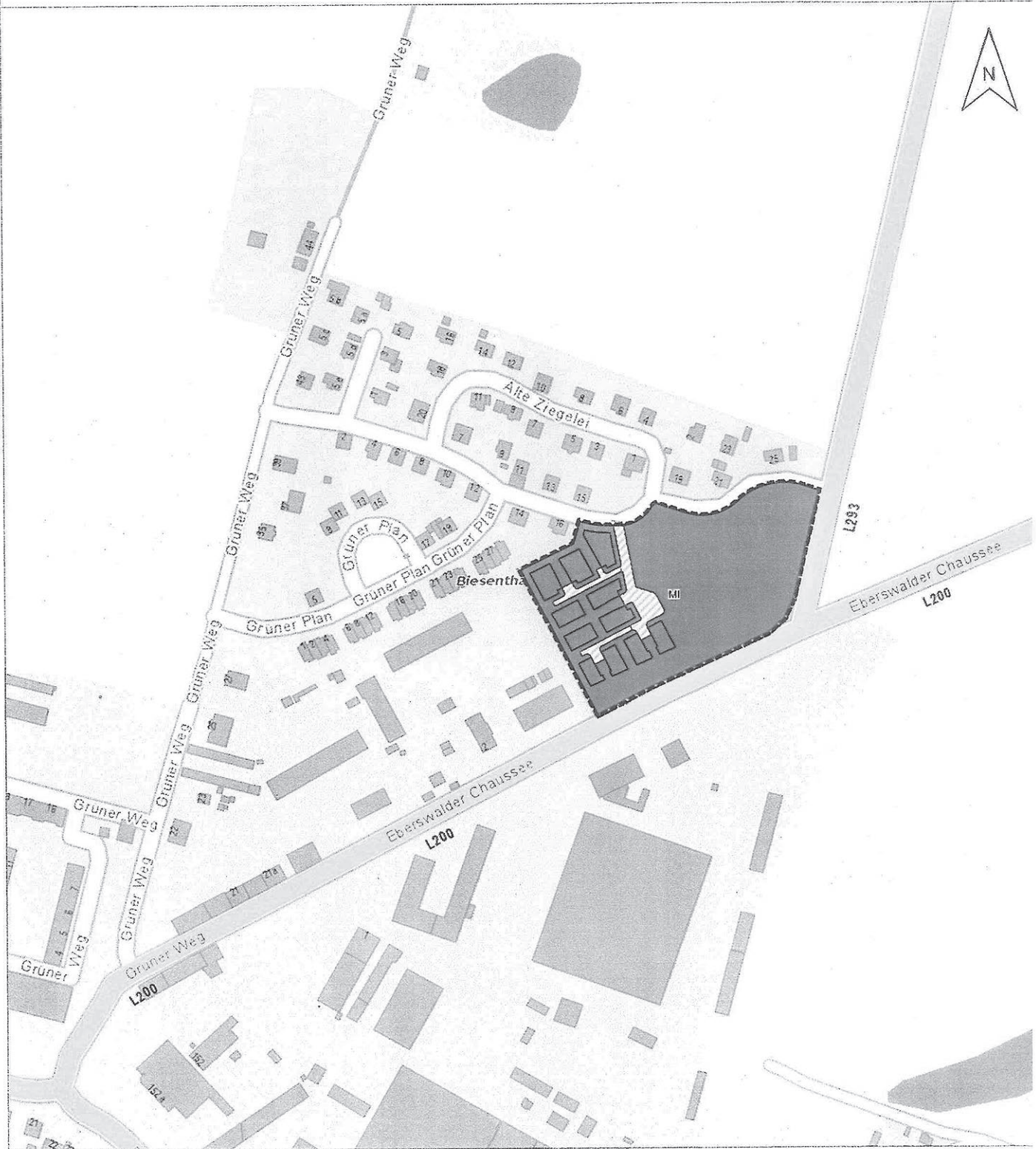
Biesenthal, den 30.10.2015

gez. Nedlin
Amtdirektor

Übersichtsplan (unmaßstäblich)

– Amtliche Bekanntmachungen –

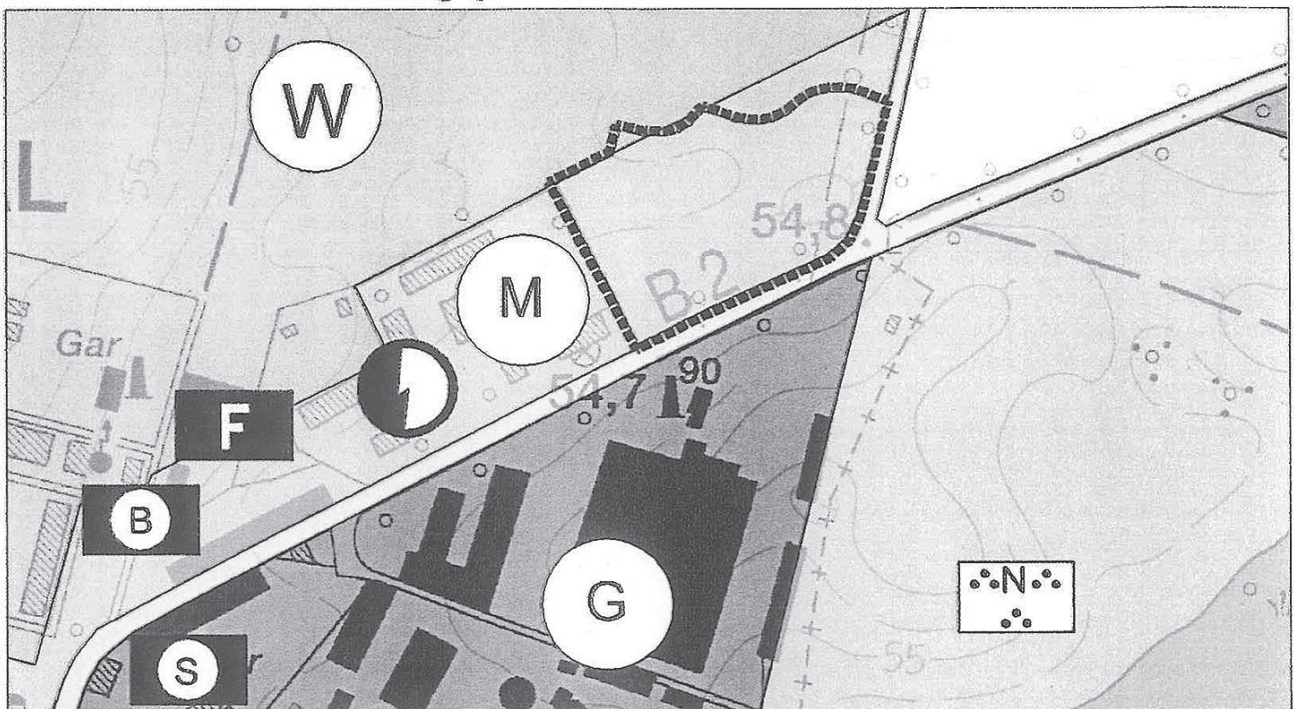
Zweite Änderung B-Plan Nr. 1/96 "Grüner Weg", Biesenthal



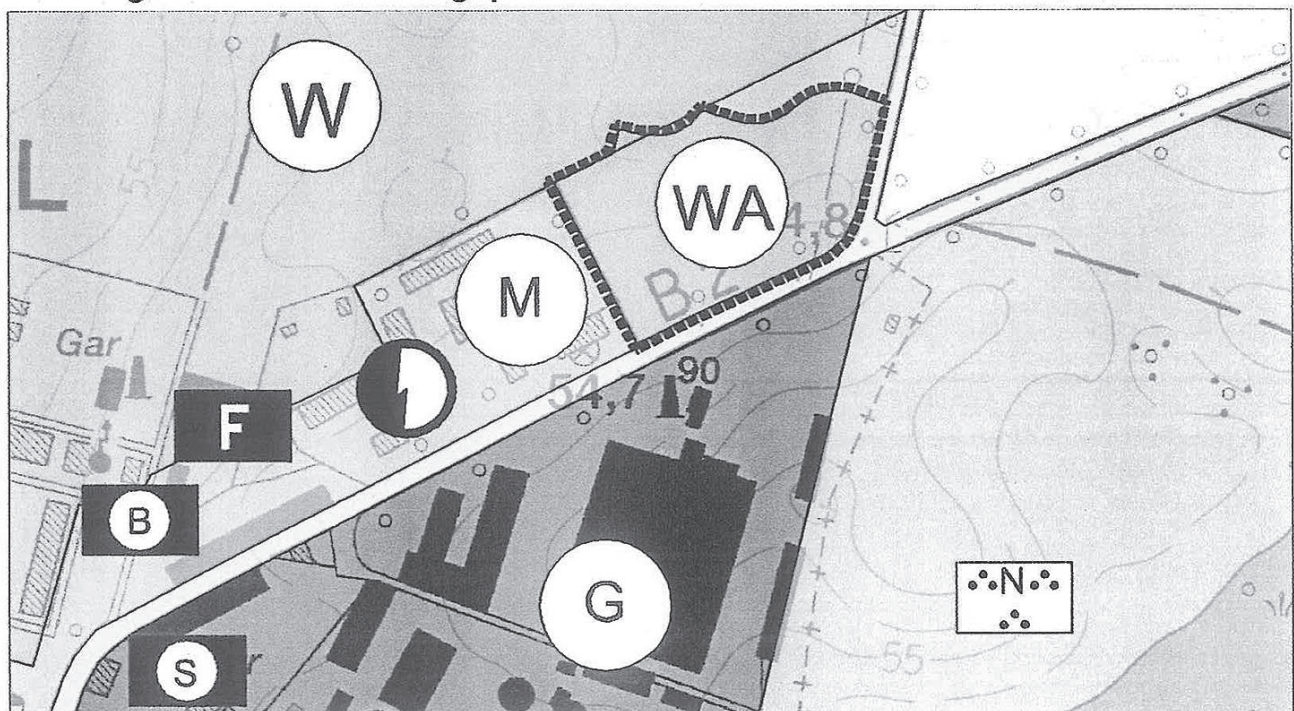
– Amtliche Bekanntmachungen –

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der
Stadt Biesenthal gemäß
§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zur
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/96
"Grüner Weg"

wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Biesenthal



berichtigter Flächennutzungsplan der Stadt Biesenthal



– Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen –

**Beschlüsse des Hauptausschusses der StVV Biesenthal
vom 26. Februar 2015**

Beschluss-Nr. H 01/2015**Schulhundprojekt der Grundschule „Am Pfefferberg“***Beschlusstext:*

1. Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal bewilligt die einmaligen Kosten für Aus- und Fortbildung sowie die Anschaffung von Fachliteratur für das Schulhundprojekt der Grundschule „Am Pfefferberg“ aus dem Budget der Grundschule.
 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 02/2015**Planung Umfeld Grüner Weg***Beschlusstext:*

Der Hauptausschuss der StVV Biesenthal beschließt:

1. mit der Planung des Umfeldes Grüner Weg in Biesenthal das Büro für Landschaftsarchitektur, Silke Cinkl, Große Straße 36, 15344 Strausberg zu beauftragen.
 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 03/2015**Vergabe von Reinigungsleistungen für die Sporthalle der Grundschule Biesenthal in der Schützenstraße***Beschlusstext:*

Der Hauptausschuss der StVV Biesenthal beschließt mit der Firma Platz einen Reinigungsvertrag für die Sporthalle in der Schützenstraße 42 abzuschließen. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. 7.650 EUR im Jahr. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr H 04/2015**Vergabe von Bauleistung im Strandbad Wukensee – Dachsanierung linker Gebäudetrakt –***Beschlusstext:*

1. Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal beschließt, den Auftrag zur Dachsanierung des linken Gebäudetraktes im Strandbad Wukensee, Ruhlsdorfer Straße an die Fa: Tischlerei Ludwig & Burian GmbH, Lindenstraße 10 in 16359 Biesenthal zum Auftragswert zu vergeben.
 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Auftragserteilung und Auftragsrealisierung einzuleiten.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 05/2015**Löschungsbewilligung beschränkt persönliche Dienstbarkeit, Gemarkung Biesenthal, Flur 7, 1 Flurstück****NÖ**

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 06/2015**Erwerb einer Teilfläche eines Flurstücks der Flur 7 der Gemarkung Biesenthal****NÖ**

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 07/2015**Löschungsbewilligung Sicherungshypothek Gemarkung Biesenthal, Flur 11, ein Flurstück****NÖ**

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 08/2015**Abschluss eines Bauerlaubnisvertrages an diversen Flurstücken der Flur 7 der Gemarkung Biesenthal****NÖ**

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 09/2015**Grundstücksankauf Gemarkung Biesenthal, Flur 8, zwei Flurstücke****NÖ**

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 10/2015**Gewährung von Dienstbarkeiten – Abstandsflächenrecht und Brandschutzabstand – an einem Flurstück der Flur 5 in der Gemarkung Biesenthal****NÖ**

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 11/2015**Abschluss einer Betreuungsvereinbarung für den Schlossberg****NÖ**

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
----------	------------------	-------------------

Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
------------	------------------	-------------------

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Verwaltungsservice, Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

– Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen –

Beschlüsse des Hauptausschusses der StVV Biesenthal vom 23. April 2015

Beschluss-Nr. H 12/2015

Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Stadt Biesenthal

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal beschließt, die Verteilung der Haushaltsmittel in der Haushaltsstelle 01.28.1.01.531800 zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Stadt Biesenthal entsprechend der beigefügten Anlage.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 13/2015

Vergabe von Bauleistung im Strandbad Wukensee – Stegerneuerung –

Beschlusstext:

1. Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal beschließt, den Auftrag zur Stegerneuerung im Strandbad Wukensee, Ruhlsdorfer Straße an die Fa: ROWA Wasserbau GmbH, Heidelberger Straße in 16515 Oranienburg zum Auftragswert zu vergeben.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Auftragserteilung und Auftragsrealisierung einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 14/2015

Vergabe Planungsleistung Ausbau Hellwigstraße

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der StVV Biesenthal beschließt:

1. mit der Planung des Ausbaus der Hellwigstraße in Biesenthal das IVU Ingenieurbüro für Versorgungs- und Umwelttechnik GmbH, Eisenauer Weg 1-3, 16321 Bernau OT Börnicke zu beauftragen.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 15/2015

Finanzierung der Sach- und Betriebskosten der Kindertagesstätte „Wukaninchen“ in Trägerschaft des Wukaninchen e. V.

Beschlusstext:

1. Der Hauptausschuss der StVV der Stadt Biesenthal beschließt die Zahlung eines pauschalen Sach- und Betriebskostenzuschusses für die Kindertagesstätte „Wukaninchen“ an den Verein Wukaninchen e. V. in Höhe von 140,00 € je Kind je Monat ab dem Jahr 2015.

Dieser Zuschuss wird für die Kinder gezahlt, die ihren ständigen Wohnsitz in der Stadt Biesenthal haben.

Der Zuschuss wird auf der Grundlage eines Bewilligungsbescheides gezahlt. In diesem wird die Überprüfung der Anspruchsberechtigung, die Abrechnung der Finanzierung und weiteres Verfahren wie beschrieben, festgelegt.

2. Für die Kinder, die auf Grund des Wunsch- und Wahlrechts die Kindertagesstätte „Wukaninchen“ besuchen, ist der Wohnortgemeinde der pauschale Zuschuss je Kind je Monat in Rechnung zu stellen.

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 16/2015

Erwerb eines Flurstücks in der Flur 5 der Gemarkung Biesenthal

– *Beschluss angenommen*

NÖ

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
----------	------------------	-------------------

Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
------------	------------------	-------------------

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse des Hauptausschusses der StVV Biesenthal vom 28. Mai 2015

Beschluss-Nr. H 17/2015

Vorhaben der Stadt Biesenthal für das Jahr 2016

Beschlusstext:

1. Der Hauptausschuss der StVV Biesenthal beschließt für das Vorhaben – Ausbau eines Rundwanderweges um den großen Wukensee – einen Fördermittelantrag beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Prenzlau zu stellen.

2. Die Stadt Biesenthal wird die Kosten für das Projekt im Haushalt 2016 einstellen.

3. Der Hauptausschuss der StVV der Stadt Biesenthal beauftragt die Verwaltung bei geeigneten Planungsbüros ein Angebot abzufragen, welches konzeptionell unterlegt ist.

Diese Angebote sind dem Bauausschuss der StVV der Stadt Biesenthal zur Beratung vorzulegen.

Eine Auftragsvergabe erfolgt über den Hauptausschuss.

4. Der ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Biesenthal wird ermächtigt, die Kooperationserklärung zu unterzeichnen.

5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

– *Beschluss angenommen*

— Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen —

Beschluss-Nr. H 18/2015**Vergabe Bauleistungen Sanierung Fischerstraße 3. BA***Beschlusstext:*

Der Hauptausschuss der StVV Biesenthal beschließt:

1. den Auftrag für die Realisierung der Baumaßnahme „Sanierung der Fischerstraße 3. BA“ in Biesenthal an die Firma Berger Bau GmbH, NL Berlin, Waldowallee 76/78, 10318 Berlin zum Angebotspreis zu vergeben.
 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 19/2015**Erwerb eines Flurstücks der Flur 7 der Gemarkung Biesenthal**

– *Beschluss angenommen*

NÖ**Beschluss-Nr. H 20/2015****Grundstückserwerb Gemarkung Biesenthal Flur 5, 1 Flurstück teilweise**

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
----------	------------------	-------------------

Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
------------	------------------	-------------------

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

**Beschlüsse des Hauptausschusses der StVV Biesenthal
vom 18. Juni 2015**

Beschluss-Nr. H 21/2015**Beantragung von Fördermitteln für die Gestaltung des Ortseingangs am Langeröner Weg***Beschlusstext:*

1. Der Hauptausschuss der StVV Biesenthal beschließt die Neugestaltung des südlichen Ortseinganges Bereich Fernradwanderweg Berlin – Uesdom am Langeröner Weg.
 2. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, ein geeignetes Planungsbüro auszuwählen und zu beauftragen.
 3. Der Hauptausschuss beschließt, für das Vorhaben einen Fördermittelantrag beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Prenzlau zu stellen und die erforderlichen Eigenmittel für 2016 im Haushalt einzustellen.
 4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 22/2015

– *zurückgezogen*

Beschluss-Nr. H 23/2015**Grundstückserwerb Gemarkung Biesenthal Flur 5, 1 Flurstück teilweise**

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 24/ 2015**Erwerb von 2 Flurstücken der Flur 12 der Gemarkung Biesenthal**

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
----------	------------------	-------------------

Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
------------	------------------	-------------------

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

– Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen –

Beschlüsse des Hauptausschusses der StVV Biesenthal vom 23. Juli 2015

Beschluss-Nr. H 25/2015
Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung gem. § 144 BauGB zum Bauantrag „Erweiterung/Umbau Bäckerei“ (Gemarkung Biesenthal, Flur 11 / 69; Breite Str. 10)
– *Beschluss abgelehnt*

Beschluss-Nr. H 26/2015
– *zurückgezogen*

Beschluss-Nr. H 27/2015
Bauftragung von Planungsleistungen zum Ausbau eines Rundwanderweges um den Wukensee

Beschlusstext:

1. Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal beschließt, die Planungsleistungen für das Vorhaben Rundwanderweg um den Wukensee an das Planungsbüro Büro Silke Cinkl, Büro für Landschaftsarchitektur, Große Str. 36, 15344 Strausberg zu vergeben. Zunächst werden die Planungsleistungen LP 2 – 4 beauftragt.
 2. Sollte ein Sperrvermerk vorliegen, so wird dieser aufgehoben.
 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 28/2015 **NÖ**
Verkauf Teilfläche 1 eines Flurstücks in der Flur 7 der Gemarkung Biesenthal
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 29/2015 **NÖ**
Verkauf Teilfläche 2 eines Flurstücks in der Flur 7 der Gemarkung Biesenthal
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 30/2015 **NÖ**
Verkauf Teilfläche 3 eines Flurstücks in der Flur 7 der Gemarkung Biesenthal
– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Verwaltungsservice, Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.
Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse des Hauptausschusses der StVV Biesenthal vom 20. August 2015

Beschluss-Nr. H 31/2015
Vergabe Bauleistungen Straßenbeleuchtung Hardenbergstraße

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der StVV Biesenthal beschließt:

1. Den Auftrag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Hardenbergstraße/Lindenstraße in Biesenthal an die Firma Elektro Ihlow GmbH Biesenthal, Breite Str. 31, 16359 Biesenthal zum Angebotspreis zu vergeben.
 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 32/2015
– *Beschluss zurückgestellt*

Beschluss-Nr. H 33/2015
Verleihung des „Ehrenzeichens der Stadt Biesenthal“ im Rahmen der Feierlichkeiten „700 Jahre Stadtrecht Biesenthal“

Beschlusstext:

In Würdigung großer Verdienste beschließt der Hauptausschuss der StVV Biesenthal anlässlich der Feierlichkeiten „700 Jahre Stadtrecht Biesenthal“ das „E h r e n z e i c h e n“ der Stadt Biesenthal“

an: Frau Sieglinde Thürling
Frau Anne Schulz
Herrn Manfred Schulz
Herrn Jörg Stier
Herrn Johannes Ruhl

zu vergeben.
– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Verwaltungsservice, Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.
Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

— Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen —

Beschlüsse des Hauptausschusses der StVV Biesenthal vom 29. Oktober 2015

Beschluss-Nr. H 34/2015**Vergabe Bauleistungen Sanierung Mauer Friedhof***Beschlusstext:*

Der Hauptausschuss der StVV Biesenthal beschließt:

1. den Auftrag für die Sanierung Mauer Friedhof in Biesenthal an die Firma Baudenkmalspflege Katrin Piejde, Nuthestr. 23, 12307 Berlin zu vergeben.
 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 35/2015**Erwerb eines Flurstücks der Flur 8 der Gemarkung Biesenthal**

– *Beschluss angenommen*

NÖ**NÖ = nicht öffentlich**

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 19. Oktober 2015

Beschluss-Nr. 15/2015**Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Klobbicker Straße***Beschlusstext:*

1. Die Gemeinde Breydin beschließt die Straßenbeleuchtung an der Klobbicker Straße im OT Trampe zu erneuern.
 2. Die Gemeinde bildet dazu einen Abschnitt nach § 8 (1) Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Breydin von der Einmündung Klobbicker Straße auf die B 168 bis zum Ende der Zufahrt zum letzten Wohnblock (Klobbicker Straße Nr. 5c). Gemäß Straßenbaubeitragsatzung werden Anliegerbeiträge erhoben. Die Gemeinde Breydin beschließt die Anwendung der Kostenspaltung nach § 9 Straßenbaubeitragsatzung für die Teileinrichtung Beleuchtung.
 3. Die Gemeindevertretung beschließt für die Maßnahme einen Fördermittelantrag gem. LEADER Richtlinie zu stellen. Für die neue Straßenbeleuchtung wird der Lampentyp „Erika 1201“ mit LED Leuchtmitteln gewählt.
 4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Breydin zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 16/2015**Teilnahme der Gemeinde Breydin am „Stadt-Umland-Wettbewerb“***Beschlusstext:*

1. Die Gemeindevertretung Breydin beschließt die Teilnahme der Gemeinde Breydin am „Stadt-Umland-Wettbewerb“ 2015 mit dem Beitrag „GRÜN, CLEVER, GEMEINSAM“ als wichtigen Schritt zur Umsetzung der Ziele des Mittelbereichskonzeptes. Die Teilnahme erfolgt in Kooperation mit den Partnern Stadt Eberswalde, Gemeinde Schorfheide, Amt Britz-Chorin-Oderberg und Amt Joachimsthal (Schorfheide).
 2. Der Bürgermeister der Gemeinde Breydin wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.
 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Breydin zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 17/2015**2. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Breydin/Ortsteil Tuchen-Klobbicke und Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung***Beschlusstext:*

1. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Breydin/Ortsteil Tuchen-Klobbicke wird entsprechend dem Vorentwurf in der Fassung vom 08.09.2015 nach § 2 Abs. 1 i. V. mit § 1 Abs. 8 BauGB geändert.
 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.
 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Breydin zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

– Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen –

Beschlüsse des Hauptausschusses der GV Marienwerder vom 17. Februar 2015

Beschluss-Nr. H 01/2015

Zustimmung zur Durchführung der Veranstaltung „Zurück zu den Wurzeln Festival 2015“

Beschlusstext:

1. Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Marienwerder befürwortet die Durchführung der Veranstaltung „Zurück zu den Wurzeln Festival 2015“ vom 11.06. bis 14.06.2015 auf dem Gelände des Strandbads Bernsteinsee Ruhlsdorf.
 2. Für die Bereitstellung der gemeindlichen Flächen als Veranstaltungsgelände incl. Infrastruktur wird eine Nutzungsgebühr in Höhe von 4.000 € erhoben.
 3. Bei einer Teilnehmerzahl über 2.000 Personen und ein sich daraus ergebender höherer Flächenbedarf, zahlt der Veranstalter weitere 1.000 € Nutzungsgebühr an die Gemeinde.
 4. Für die Einhaltung gesetzlicher und sicherheitstechnischer Bestimmungen ist der Veranstalter verantwortlich.
 5. Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Marienwerder zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 02/2015

Vergabe für Lieferung von Schulmilch für die Grundschule Marienwerder

Beschlusstext:

1. Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die Vergabe für die Lieferung von Schulmilch für die Grundschule Marienwerder an die Firma Friesland Campina Germany GmbH.
 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.
- *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Verwaltungsservice, Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.
Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse des Hauptausschusses der GV Marienwerder vom 12. Mai 2015

Beschluss-Nr. H 03/2015

Auftragsvergabe für Lieferung und Anbau eines Frontschlegelmähwerks für das Multicar

Beschlusstext:

1. Der Hauptausschuss der GV der Gemeinde Marienwerder erteilt den Auftrag zur Lieferung und zum Anbau eines Frontschlegelmähwerks an das Multicar an die Firma Braun & Noack Kommunaltechnik GmbH, Neue Mehrower Straße 21, 15366 Hoppegarten
 2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Marienwerder zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.
Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse des Hauptausschusses der GV Marienwerder vom 15. September 2015

Beschluss-Nr. H 04/2015

Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung Ruhlsdorf

Beschlusstext:

- Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:
1. Dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung Ruhlsdorf, hier: Einbau Dachflächenfenster, Flur 4, Flurstück 295, Dorfstr. 64a, wird zugestimmt.
 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.
Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

— Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen —

Beschlüsse der Gemeindevertretung Marienwerder vom 15. Oktober 2015

Beschluss-Nr. 24/2015

Teilnahme der Gemeinde Marienwerder am „Stadt-Umland-Wettbewerb“

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung Marienwerder beschließt die Teilnahme der Gemeinde Marienwerder am „Stadt-Umland-Wettbewerb“ 2015 mit dem Beitrag „GRÜN, CLEVER, GEMEINSAM“ als wichtigen Schritt zur Umsetzung der Ziele des Mittelbereichskonzeptes. Die Teilnahme erfolgt in Kooperation mit den Partnern Stadt Eberswalde, Gemeinde Schorfheide, Amt Britz-Chorin-Oderberg und Amt Joachimsthal (Schorfheide).
 2. Der Bürgermeister der Gemeinde Marienwerder wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.
 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Marienwerder zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse des Hauptausschusses der GV Sydower Fließ vom 15. Oktober 2015

Beschluss-Nr. H 01/2015

Teilnahme der Gemeinde Sydower Fließ am „Stadt-Umland-Wettbewerb“

Beschlusstext:

1. Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Sydower Fließ beschließt die Teilnahme der Gemeinde Sydower Fließ am „Stadt-Umland-Wettbewerb“ 2015 mit dem Beitrag „GRÜN, CLEVER, GEMEINSAM“ als wichtigen Schritt zur Umsetzung der Ziele des Mittelbereichskonzeptes. Die Teilnahme erfolgt in Kooperation mit den Partnern Stadt Eberswalde, Gemeinde Schorfheide, Amt Britz-Chorin-Oderberg und Amt Joachimsthal (Schorfheide).
 2. Der Bürgermeister der Gemeinde Sydower Fließ wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.
 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 2, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, FB Verwaltungsservice, Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Biesenthal

Am 04.11.2015 fand die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Biesenthal statt. An ihr nahmen 20 Jagdgenossen und 9 Vertretende mit ordnungsgemäßer Vollmacht teil. Die damit stimmrechtige Fläche betrug 564 ha.

Es wurden folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

- Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
- Beschluss zur Entlastung der Kassenführerin
- Beschluss zur Entlastung der Kassenprüferin
- Beschluss der geänderten Satzung
- Vorstand wird beauftragt, die Genehmigungsverfügung der Aufsichtsbehörde einzuholen und die Satzung dann mit der Genehmigungsverfügung der Aufsichtsbehörde im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim bekannt zu machen. Die Satzung wird dann mit Bekanntmachung ihrer Genehmigung und Veröffentlichung rechtsverbindlich.
- Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages aus der Jagdpacht in 2016 und 2017
- Beschluss zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen
- Beschluss über die Bevollmächtigung des Vorstandes zu Zahlungen für besondere Anlässe

- Beschluss zur nachträglichen Genehmigung einer Spende der Jagdgenossenschaft an die Stadt Biesenthal für die Vorbereitung der 700 Jahrfeier der Stadtgründung

In den neuen Vorstand der Jagdgenossenschaft, der satzungsgemäß zum 01.04.2016 seine Tätigkeit aufnimmt, wurden einstimmig gewählt:

Vorsitzende	Christa Wittor
Stellvertretender Vorsitzender	Thomas Schulz
Beisitzer	Hartmut Zerbe
Beisitzer	Frank Marzok
Stellvertretender Beisitzer	Toni Bruchmann
Kassenführerin	Sabine Guse
Kassenprüfer	Ayla Hecken
Kassenprüfer	Jan Kosse

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Biesenthal

– **Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“** –

**Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“
über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung Nr.: 06/15
am 09.12.2015 um 17:00 Uhr im Saal Altlobetal in Lobetal**

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ gibt bekannt, **dass die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung Nr.: 06/15 des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ am 09.12.2015 um 17:00 Uhr im Saal Altlobetal in Lobetal** stattfindet.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Verbandsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussfassung über Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (11.11.2015)
7. Bericht des Verbandsvorstehers und des Geschäftsbesorgers über wichtige Angelegenheiten des Verbandes mit anschließender Diskussion
8. Bürgerfragestunde/ Anfragen der Verbandsmitglieder
9. Behandlung der Tagesordnungspunkte
- 9.1 Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2014
- 9.2 Beschlussfassung zur Entlastung des Verbandsvorstehers
- 9.3 Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2016
10. Schließung der Sitzung

gez. Siebenmorgen
Vorsitzender der Verbandsversammlung

– **Ende der amtlichen Bekanntmachungen** –